

**Ordentliche Versammlung der  
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr  
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

---

**Vorsitz** Peter Gerber, Gemeindepräsident

**Protokoll** Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

---

**Stimmberechtigte**

- Total: 2'812
- Anwesende: 101 (3.6%)

**Stimmzähler**

- Es werden gewählt: Dominic Feusi  
Kurt Schürch
- 

TRAKTANDEN

**1. Budget der Einwohnergemeinde für 2017**

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung Budget

**2. Wahl der Revisionsstelle für 2016**

**3. Verwaltungsreform; Änderung Baureglement der Gemeinde Schüpfen**

Genehmigung

**4. Anschluss von Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund Lyssbach**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**5. Generelles Entwässerungsprojekt: Ziegelried, Neubau Regenabwasserleitung**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**6. Generelles Entwässerungsprojekt: Bundkofen Tannli, Neubau Regenabwasserleitung und Wasserleitung**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**7. Ehrungen und Verabschiedungen**

**8. Orientierungen des Gemeinderates**

**9. Umfrage und Verschiedenes**

**Gemeindepräsident Peter Gerber** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen, den Pressevertreter Hanspeter Flückiger (Bieler Tagblatt) sowie den Sigrist René Klossner.

Aus Sicht des Gemeinderates Schüpfen wurde das vergangene Jahr geprägt durch zwei ausserordentliche Geschäfte: Die Verwaltungsreform und den Gemeinderatswahlen. Im Rahmen des Projekts Verwaltungsreform wurde das Ziel, mit den neuen Kompetenzen in das neue Jahr und die neue Legislatur zu starten, erreicht. Dank der Zustimmung der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 konnte das Vorhaben vorangetrieben werden. Es zeigt sich einmal mehr, dass der Einbezug aller Betroffenen sehr wichtig ist. An dieser Stelle dankt er dem Gemeindeschreiber Patrik Schenk, der als Projektleiter das Ganze umsichtig aber auch mit dem nötigen Biss geleitet hat.

Schüpfen hat am 30. Oktober 2016 gewählt. Insgesamt 15 Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich für die Wahl der 7 Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung. Da mehr Kandidierende als Sitze zur Verfügung standen, konnten echte Wahlen stattfinden. Dieser Umstand ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit. Der Ausgang der Wahlen vermochte teilweise die Erwartungen zu übertreffen. Aber es wurden auch Ziele nicht erreicht, was zu Wehmut geführt hat. Es zeigte sich einmal mehr, dass Wahlen nicht planbar sind – weder in Schüpfen noch in den USA.

Mit diesen Worten wird die heutige Versammlung eröffnet.

---

**Der Gemeindepräsident** informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 28. Oktober, 4. November und 2. Dezember 2016 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind Marvin Fuhrmann (Ehrengast), der Pressevertreter Hanspeter Flückiger (Bieler Tagblatt), die Bauverwalterin Yolanda Lüdi, der Gemeindeschreiber Patrik Schenk und der Sigrist René Klossner. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2016).

## TRAKTANDEN

### 1. Budget der Einwohnergemeinde für 2017

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung Budget

#### **Allgemeines**

Das Budget 2017 ist die zweite Ausgabe nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

#### **Abschreibungen**

##### Bestehendes Verwaltungsvermögen

Mit der Genehmigung des Budget 2016 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen linear innert 16 Jahren abzuschreiben. Der jährliche Betrag beläuft sich auf Fr. 459'000.00.

##### Neues Verwaltungsvermögen

Ab dem Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und linear nach Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen werden im HRM2 direkt in den Funktionen belastet.

##### Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	Fr.	Fr.
Ertragsüberschuss gemäss Budget		16'900.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	940'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allg. Haushalt	526'000.00	
Differenz	414'000.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	16'900.00	
Ergebnis Budget		0.00

Die ordentlichen Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen. Da ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird, müssen in dieser Höhe zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, womit das Budget 2017 ausgeglichen ist.

#### **Erläuterungen zum Budget 2017**

Der Voranschlag 2017 ist bei Einnahmen und Ausgaben von je Fr. von Fr. 12'778'000.00 ausgeglichen. Dies bei einem unveränderten Steuersatz von 1.64 Einheiten.

Wie bereits erwähnt, werden die Abschreibungen nicht mehr mit 10% vom jeweiligen Restwert, sondern nach Nutzungsdauer, berechnet und direkt der Funktion belastet. Dies führt auf den ersten Blick zu besseren Rechnungsergebnissen. Es handelt sich aber um buchungstechnische Besserstellungen, diese dürfen nicht einen falschen Eindruck und somit unnötige Begehrlichkeiten wecken.

### **Steuern**

Die Grundlagen für die Budgetierung der Einkommens- und Vermögensteuern natürlicher Personen bilden die Rechnung 2015, die Hochrechnung für 2016 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe sowie eigene Berechnungen. Bei den Einkommenssteuern wird gegenüber der Hochrechnung 2016 mit einem Zuwachs von 2% gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen um 37 Personen ist einbezogen. Der Steuersatz wird bei 1.64 Einheiten belassen.

### **Infrastrukturbeiträge**

Wie sich bereits im Rechnungsjahr 2016 zeigt, können wir im Moment mit keinen Mehrwertabgaben rechnen. In den Vorjahren wurden im Schnitt jeweils Fr. 280'000.00 vereinnahmt.

### **Schuldzinsen**

2017 wird mit einem Schuldsinssatz von 0.5% für neue Schulden geplant.

### **Beiträge an Kantonale Lastenverteilungen**

Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Mitte September 2016, und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Die Kostenzunahme ist bei konstanter Schülerzahl auf die Kosten pro Vollzeiteinheit zurückzuführen.

Andere Lastenverteilungssysteme des Kantons werden nach Einwohnerzahl verteilt. Es sind dies

- Sozialhilfe (Zunahme Budget 2016 zu Budget 2017) Fr. 76'000.00
- Ergänzungsleistungen (Zunahme Budget 2016 zu Budget 2017) Fr. 14'000.00
- LV neue Aufgabenteilung FILAG (Zunahme von 2016 zu 2017) Fr. 3'000.00

Nach ÖV-Punkten verteilt werden

- Beiträge an öffentlichen Verkehr (gem. Finanzplanungshilfe Kanton  
Kostenreduktion von Budget 2016 zu Budget 2017) Fr. 10'000.00

### **Beurteilung Budget 2017 - Zusammenfassung**

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung und Abfallentsorgung sind ausgeglichen budgetiert und können mit den bisherigen Gebühren finanziert werden. Bei der Abwasserentsorgung werden die Verbrauchsgebühren um 15 Rappen von Fr. 2.70 auf Fr. 2.85 pro m<sup>3</sup> erhöht für die Reduktion der Mikroverunreinigungen des Frischwassers aufgrund einer gesamtschweizerischen Vorschrift.

Das Budget 2017 des allgemeinen Haushaltes ist praktisch ausgeglichen. Positiv gegenüber das Budget 2016 wirken v.a. die Steuererträge welche u.a. dank einer leichten Erhöhung der Anzahl der Steuerpflichtigen profitieren. Dagegen erhöhen sich die Kosten für die Lehrerbesoldung und die Beiträge an die Kantonalen Lastenverteilungssysteme Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Die Personalkosten nehmen leicht zu. Dazu ist das Budget 2017 von einigen einmaligen Kleinanschaffungen von Geräten und Mobilien (Schwimmbad, Schule) und diversen besondere Unterhaltmassnahmen v.a. bei den Liegenschaften belastet. Ohne die neue Abschreibungspraxis im Rechnungsmodell HRM2 (nach Nutzungsdauer) würde das Budget Fr. 300'000.00 schlechter abschliessen.

Das Budget des allgemeinen Haushaltes kann mit der bisherigen Steueranlage von 1.64 finanziert werden.

Das Investitionsbudget mit Total Fr. 3'500'000.00 ist überdurchschnittlich hoch, enthält aber ausschliesslich notwendige Investitionen. 2.535 Mio. Franken fallen dabei auf die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Kehrrecht. Die geplanten Gesamtinvestitionen liegen gut Fr. 2'000'000.00 über der Selbstfinanzierung und führen entsprechend zu einer Reduktion der vorhanden flüssigen Mitteln. Die geplanten Investitionen können ohne zusätzliche Schulden finanziert werden.

Das Gesamte Budget 2017 mit Einzelheiten und weiteren Informationen, sowie der Finanzplan 2016 – 2021 können ab sofort bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Gerne senden wir Ihnen auch ein Exemplar per Post. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

## **Information zum Finanzplan 2016 - 2021**

### **2.1 Erträge**

Als Grundlage für die Berechnung der **Einkommenssteuern NP 2017 - 2021** wird die Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) beigezogen. Diese rechnet im Jahr 2017 mit einer Einkommenssteigerung von 2%.

**2017:** +2.0%    **2018:** +1.5%    **2019:** +1.8%    **2020:** + 2.0%    **2021:** +2.0%

### **Anzahl Steuerpflichtige**

**2016:** 2'388    **2017:** 2'425    **2018:** 2'492    **2019:** 2'492    **2020:** 2'492    **2021:** 2'492

Analog dazu erwartet die KPG eine jährliche Zuwachsrate der Vermögenssteuern von 1%. Die Steuern der juristischen Personen werden nach grossen Ausschlägen in den letzten Jahren mit jährlich Fr. 130'000.00 fortgeschrieben.

Die Infrastrukturabgaben entfallen ab 2016. Aus heutiger Sicht kann auch in den nächsten Jahren mit keinen Eingängen gerechnet werden. In den Jahren 2004 – 2015 wurden im Durchschnitt Fr. 280'000.00 pro Jahr verbucht. Weil die im Rahmen der letzten Zonenplanrevision eingezonten Flächen überbaut sind, werden die Liegenschaftssteuern 2016 mit Fr. 600'000.00 und ab 2020 mit Fr. 615'000.00 pro Jahr fortgeschrieben. Durch steigenden Steuerertrag steigt auch die Steuerkraft unserer Gemeinde und führt gemäss heutigen Berechnungen zu einer Reduktion des Beitrages aus dem Kantonalen Finanzausgleich.

### **2.2 Aufwendungen**

#### **2.2.1 Personal- und Sachaufwand**

Der Personalbestand der Einwohnergemeinde ist während der Planungsperiode stabil.

Nicht zum Gemeindepersonal gehört die Lehrerschaft, welche vom Kanton angestellt ist. Die Gemeinden beteiligen sich zu 50% mit monatlichen Beiträgen an den Besoldungskosten (Anhand der Schülerzahlen und Vollzeitanteilen).

Aufgrund der leicht zunehmenden Schülerzahlen innerhalb der Planungsperiode steigen diese Kosten bis 2019 um Fr. 100'000.00 von total 1.45 Mio. auf 1.55 Mio. Weil anschliessend mit keinem Schülerzuwachs mehr gerechnet wird, werden auch diese Kosten bis 2021 weitergeschrieben.

Der Personalaufwand wird bis 2018 mit einem Zuwachs, von 1%, 2019 – 2020 mit 1.5% und 2021 mit 2% fortgeschrieben.

Der Sachaufwand wird mit einem Zuwachs von 0.5% für die Jahre 2017 – 2018, mit 1% für das Jahr 2019 und 1.5% für die Jahre 2020 – 2021 fortgeschrieben. Natürlich werden bereits heute bekannte, grössere Zunahmen oder Abnahmen von Ausgaben spezifisch einbezogen.

### 2.2.2 Abschreibungen

Der Bestand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 wird innert der Frist von 16 Jahren abgeschrieben. Diese Dauer entspricht ziemlich genau der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter.

Die ab 2016 getätigten Investitionen werden neu anhand der Nutzungsdauer abgeschrieben (bisher in HRM1 einheitlich 10% pro Jahr).

Aus diesen zwei Systemanpassungen aus der Einführung von HRM2 resultieren ca. Fr. 300'000.00 weniger Abschreibungen als aus der bisherigen Praxis von HRM1.

### 2.2.3 Beiträge an den Kanton

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen im Durchschnitt um ca. Fr. 60'000.00 pro Jahr ab 2017, welche im Finanzplan abgebildet sind:

- Sozialhilfe (+ Fr. 20'000.00)
- Ergänzungsleistungen (+ Fr. 27'000.00)
- öffentlicher Verkehr (+ Fr. 13'000.00)

## **2.3. Investitionen**

Der diesem Finanzplan zu Grunde liegende Investitionsplan ist vom Gemeinderat an der Sitzung vom 12. August 2016 genehmigt worden.

In der Planungsperiode 2016 – 2021 rechnet der Gemeinderat mit Investitionen von rund Fr. 15'000'000.00 (ein Drittel im steuerfinanzierten allgemeiner Haushalt und zwei Drittel bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen).

## **2.4. Ergebnisse der Erfolgsrechnung**

Der Finanzplan 2016 – 2021 ist durchgängig durch eine mittlere Einkommenssteigerung und eine Ausdehnung der Steuerpflichtigen bis 2018 sehr positiv geprägt. Ab 2018 bleibt die Entwicklung der Steuerpflichtigen aus, was sich entsprechend negativ auf die Ergebnisse auswirkt. Im Jahr 2021 wird gegenüber 2016 mit 1.06 Mio. mehr Steuereinnahmen aus Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen gerechnet.

Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich reduzieren sich, weil sich die Steuerkraft der Steuerpflichtigen in Schöpfen erfreulicherweise etwas verbessert und dem Durchschnitt des Kantons nähert. Im Jahr 2021 wird mit Fr. 136'000.00 weniger Beiträgen als 2016 gerechnet. Die Zunahme der Einkommensteuern aus natürlichen Personen ist somit viel höher als die Reduktion der Einnahme aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Die übrigen Erträge bleiben in der Planungsperiode mehrheitlich konstant. Eine wichtige Ausnahme bilden dabei die Einnahmen aus der Mehrwertabgaben bei Baulandverkauf mit Zonenänderung. In der 10 letzten Jahren flossen im Schnitt pro Jahr rund Fr. 280'000.00 in die Gemeindekasse (Total von 2005 bis 2015: Fr. 3'000'000.00). Ab 2016 werden in diesem Bereich praktisch keine Einnahmen mehr erwartet. Relevante Einnahmen können erst wieder nach dem Abschluss der bevorstehenden Zonenplanrevision geplant und erwartet werden.

Die Personalbestände der Gemeinde bleiben auch während dieser Planungsperiode stabil. Die Kosten für die Lehrer steigen aufgrund der Zunahme der Schüler bis 2019. Dazu verteuert sich eine Vollzeit Lehrerstelle jährlich um gut 1%.

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen laufend weiter. Einerseits steigen die Kostenanteile der Gemeinde aufgrund der Zunahme der Bevölkerung. Andererseits steigen sie auch, weil die Gesamtkosten auf kantonaler Ebene für den öffentlichen Verkehr, Soziales und Ergänzungsleitungen AHV, IV ansteigen. Die gesamte Kostensteigerung in diesen Bereichen generiert rund Fr. 320'000.00 Mehrkosten im Jahr 2021 gegenüber 2017 und belastet den Finanzplan beachtlich.

Wiederum zu erwähnen sind die tieferen Abschreibungen, welche die Gemeinderrechnungen seit 2016 aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) jährlich um rund Fr. 300'000.00 entlasten.

Der Finanzplan ist mit einer konstanten Steueranlage von 1.64 Einheiten erstellt worden und zeigt folgende Rechnungsabschlüsse in den Planungsperioden für den steuerfinanzierten Bereich:

<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Fr. +79'000.00	Fr. +17'000.00	Fr. +49'000.00	Fr. -102.000.00	Fr. -88'000.00	Fr. -54'000.00

Über die ganze Planungsperiode wird mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von Fr. 100'000.00 gerechnet (0.2 Steuerzehntel 2021). Das Eigenkapital wird sich auf Fr. 3'100'000.00 reduzieren. Das strategische Ziel des Gemeinderates von 4 Steuerzehnteln ist erfüllt.

Von den Fr. 15'000'000.00 geplanten resp. vorgesehenen Investitionen lassen sich planmässig gut Fr. 4'000'000.00 aus den per 01.01.2016 bestehenden flüssigen Mitteln finanzieren. Dazu werden gut Fr. 8'000'000.00 aus dem generierten Cashflows der Periode 2016 - 2021 finanziert. Die restlichen Fr. 3'000'000.00 können nur dank einer zusätzlichen Verschuldung der Gemeinde investiert werden. Da grössere Investitionen in die Spezialfinanzierungen mit sehr langer Nutzungsdauer erfolgen, ist diese zusätzliche Verschuldung aus aktuellem Blickwinkel tragbar.

Gesamthaft ist der Finanzplan 2016 – 2021 ausgewogen und tragbar. Ein spezieller Fokus wird nun auch vermehrt auf die Verschuldung gelegt. Der Handlungsspielraum der Gemeinde für die Finanzierung von neuen Aufgabenfeldern mit derselben Steueranlage ist praktisch null. Das Kostenmanagement bleibt sehr wichtig. Die Entwicklung der Kostenanteile der Gemeinde an die verschiedenen Lastenverteilungssystemen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr sind durch den Kanton noch mässig geplant. Eine grössere Kostensteigerung in diesen Bereichen hätte für die Gemeinde Schöpfen grosse Auswirkungen.

In der Finanzplanung (wie in der Ist-Rechnung und Budget) sind die Spezialfinanzierung ausgeglichen abgebildet, d.h. dass allfällige Jahresverluste und – gewinne zu Lasten resp. zu Gunsten des Eigenkapitals gebucht werden. Die Planungsperiode zeigt, dass die Gebühren für die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung auf den 01.01.2018 anzupassen sind, damit das aktuelle Eigenkapital beibehalten werden kann. Gesamthaft wird eine Gebührenreduktion erwartet. Dabei werden die Gebühren für Abfallentsorgung und Wasserversorgung gesenkt und für Abwasserentsorgung erhöht.

Detaillierte Informationen zu den Steuer-, Aufwand- und Ertragsentwicklungen können dem Finanzplan 2016 – 2021 entnommen werden.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**  
(Beschlussesentwurf)

- 1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2017 werden wie folgt genehmigt:
- Steueranlage: 1.64 Einheiten (gegenüber dem Vorjahr unverändert)
  - Liegenschaftssteuer: 1 ‰ vom amtlichen Wert

1.2 Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

**Gemeinderat Pierre-André Pittet** begrüsst die Anwesenden und erläutert das Budget 2017 anhand einer Powerpoint-Präsentation. Er dankt zu Beginn seiner Erläuterungen der Finanzkommission, den anderen beteiligten Kommissionen und vor allem auch dem Finanzverwalter Beat Bieri für die geleistete Arbeit.

### ***Abschluss Verwaltungsrechnung 2016 - Hochrechnung***

Die Hochrechnung mit ihren diversen Mehrerträgen / Minderaufwendungen aber auch die Mehraufwendungen werden erläutert. Auf der Ertragsseite fallen dabei insbesondere die höheren Einkommenssteuern (+ Fr. 150'000.00) und Mehrerträge aus Steuerteilungen Juristischer Personen z. G. der Gemeinde Schüpfen (+ Fr. 108'000.00) ins Auge. Aufwandseitig sind die Mehraufwendungen aus Steuerteilungen z. L. der Gemeinde Schüpfen (- Fr. 60'000.00), die höheren Lohnanteile für die Lehrerbesoldungen (- Fr. 78'000.00) sowie die Nachzahlung für die Lehrerpensionskasse (- Fr. 60'000.00) auffällig. Die bessere Steuerentwicklung führt zudem dazu, dass der Beitrag aus dem Finanzausgleich tiefer ausfällt (- Fr. 64'000.00). Zusammenfassend weist die Hochrechnung 2016 einen Jahresabschluss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 79'000.00 aus, während das Budget 2016 einen Verlust von Fr. 63'000.00 erwartete. Die Besserstellung beträgt somit Fr. 142'000.00.

### ***Finanzplanung 2016 – 2021***

#### ***Entwicklung Bevölkerung und Steuerpflichtige***

Bis ins Jahr 2021 werden 2'955 Personen prognostiziert, davon sind etwa 60% auch Steuerpflichtige. Ab dem Jahr 2019 bleiben die Zahlen stabil, da mangels Bauland keine Entwicklung mehr möglich sein wird. Der Prozess zur Ortsplanungsrevision startet allerdings im nächsten Jahr.

#### ***Steuern, Gebühren und Beiträge***

- Steueranlage 1.64 Einheiten
- Entwicklung Steuern NP positiv
- Entwicklung Vermögenssteuern, gem. KPG 1% jährlich
- Leichte Zunahme der Erträge aus Liegenschaftssteuern (2016: 600 TCHF, ab 2020: 615 TCHF 1<sup>0</sup>/<sub>00</sub> vom amtl. Wert)
- Stabile Erträge Gewinnsteuern von JP auf tiefen Niveau (ca. 130'000.00)
- Keine relevanten Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen und Militäreinquartierungen ab 2016
- Leichter Rückgang aus dem kantonalen Finanzausgleich
- Übrige Steuern dito Budget 2016
- Hundetaxe CHF 100.00
- Gebühren und Beiträge unverändert

#### ***Steuerzuwachs Einkommenssteuern***

- 1% von Steuerentwicklung NP gut CHF 70'000.00
- Mittelwert 2017 – 2021 = rund 1.9% (2012 – 2016: 2%)
- Erwartung KPG für 2019 – 2020: 0.2 resp. 0.5%-Punkte tiefer als im Vorjahr



### **Aufwand**

- Entwicklung Personalkosten: bis 2018 1.0%, 2019 – 2020 1.5%, 2021 2.0% (Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stabil)
- Entwicklung Sachaufwand: 0.5 bis 1.5% jährlich je nach Bereich
- Zinsen auf bestehendem Fremdkapital: 1.0%  
Zinsen auf neuem Fremdkapital: bis 2017 0.75%, dann leicht steigend
- Zunahme der Kosten für Lehrerbesoldung wegen steigender Schülerzahlen  
→ Kostensteigerung 92 TCHF TCHF von 2017 - 2021
- Beiträge an Kanton für Sozialhilfe, EL und ÖV leicht bis stark steigend (gem. Kanton)  
→ Kostensteigerung von 2.2% resp. 81 TCHF pro Jahr
- Weniger Kosten öffentliche Beleuchtung  
→ 75 TCHF 2017 - 2020
- Weniger Abschreibungen dank Einführung HRM2  
→ rund 300 TCHF p.a.

### **Nettoinvestitionen**

#### Steuerfinanziert (in TCHF, ca. 700 p.a.)

• Liegenschaften (Schulhäuser)	1'746
• Bau und Planung	487
• Gemeindebetriebe	1'180
• Lyssbachverband / Grundbeitrag	552
• Pulte Schule	115
• Sanierung Kugelfang Schiessanlage Schüpfen	120
• Finanzvermögen	297

#### Spezialfinanziert (in TCHF, 1'729 p.a.)

• Feuerwehr	390
• Wasserversorgung	3'888
• Abwasser – Ersatz	2'978
• Abwasser – Erweiterung	3'082
• Abfallentsorgung	40

In der Planungsperiode 2016 – 2021 sind Investitionen von rund Fr. 15'000'000.00 (ein Drittel im steuerfinanzierten allgemeiner Haushalt und zwei Drittel bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) geplant. Davon lassen sich gut Fr. 4'000'000.00 aus den per 01.01.2016 bestehenden flüssigen Mittel finanzieren. Dazu werden gut Fr. 8'000'000.00 aus dem generierten Cashflows der Periode 2016 - 2021 finanziert. Die restlichen Fr. 3'000'000.00 können nur dank einer vertretbaren zusätzlichen Verschuldung der Gemeinde investiert werden.

### **Infrastrukturbeiträge**

In den Jahren 2005 – 2015 sind im Durchschnitt Fr. 280'000.00 an Infrastrukturbeiträgen eingegangen.

### **Entwicklung Eigenkapital**

- Kumulierter Aufwandüberschuss
- Eigenkapital

### **Schlussfolgerung Finanzplan 2016 – 2021**

- Finanzplanung deutlich besser als in VJ
- Kumulierter Aufwandüberschuss 2016 – 2021: 0.100 Mio. CHF
- Kritische Untergrenze des Eigenkapitals im 2021 um 1.1 Mio. CHF überschritten
- Zunahme Steuerpflichtige und Wachstum Einkommenssteuern
- Neuste Beurteilung Einkommenssteuern lässt signifikant höhere Erträge im 2016 und in der Planungsperiode 2016 – 2021 erwarten
- Steueranlage von 1.64 kann beibehalten werden
- Spezialfinanzierungen auf Kurs (EK und Werterhalt) – Anpassung Gebühren per 1.1.2018 nötig
- Wirtschaftslage als Chance und Risiko

### **Budget 2017**

#### **Steuern, Gebühren und Beiträge**

- Steueranlage 1.64 Einheiten
- Zuwachs Steuerertrag natürliche Personen 2.3%
- Liegenschaftssteuer 1 0/00 amtl. Wert
- Hundetaxe CHF 100.00
- Gebühren und Beiträge ggü 2016 unverändert, gemäss gültigen Gemeindereglementen
- Hinweis: Steueranlage seit 2007 unverändert

#### **Bevölkerungsentwicklung 2015 / 2017**

- |                    |            |       |      |
|--------------------|------------|-------|------|
| • Einwohner        | Aktuell:   | 3'754 |      |
|                    | Ende 2015: | 3'719 |      |
|                    | Ende 2016: | 3'790 | + 71 |
|                    | Ende 2017: | 3'850 | + 60 |
| • Steuerpflichtige | Aktuell:   | 2'397 |      |
|                    | Ende 2015: | 2'367 |      |
|                    | Ende 2016: | 2'388 | + 21 |
|                    | Ende 2017: | 2'425 | + 37 |

Als Grundlage dienen die Angaben der Bau- und Planungskommission und der Bauverwaltung.

#### **Geplante Nettoinvestitionen 2017 (in TCHF)**

<u>Verwaltungsvermögen – steuerfinanziert</u>	<u>940</u>
• OSZ Sägestrasse 4, Schulzimmererneuerung	290
• USZ Schulstrasse 15, Dachsanierung + Isolation Mitteltrakt	60
• Ziegelried, Sanierung gem. GEP 15	140
• Beginn Ortsplanungsrevision	50
• Salzsilo für Winterdienst	85
• Schule, Pultanschaffung	23
• Lyssbachverband, jährlicher Anteil	92
• Diverse kleinere Vorhaben	200
• Das Investitions-Budget ist nicht verbindlich	
<u>Verwaltungsvermögen – steuerfinanziert</u>	<u>940</u>
<u>Finanzvermögen</u>	<u>75</u>

<u>Spezialfinanzierungen – gebührenfinanziert</u>	<u>2'495</u>
• Feuerwehr	-
• Wasserversorgung (Tannli Bundkafen, Ersatz Trinkwasserl.)	695
• Abwasserentsorgung (Tannli Bundkafen, Trennsystem)	1'760
• Abfallentsorgung	40
<b>Total Investitionen 2017</b>	<b>3'510</b>

Das Investitions-Budget ist nicht verbindlich

### **Gesamtergebnis Budget 2017 (exkl. Spezialfinanzierungen)**

Ertrag	12'778'000.00
Aufwand	12'761'100.00
Ertragsüberschuss / Gewinn	16'900.00
Zusätzliche Abschreibungen	- 16'900.00
<u>Ergebnis Budget</u>	<u>0.00</u>

Alle Spezialfinanzierungen sind ausgeglichen worden

### **Ertrag aus Steuern – Hauptelemente (in TCHF)**

• Steuern NP (Zuwachsrate vs HR 3.75%)	7'406
• Vermögenssteuern NP (Zuwachsrate vs. HR 2.29%)	535
• Quellensteuer	135
• Steuern NP an / von anderen Gemeinden	- 180
• Gewinnsteuern JP	130
• Gewinnsteuern JP an / von anderen Gemeinden	42

### **Total obligatorische periodische Steuern 8'068**

• Übrige Steuern (Strafsteuern, Schenkung, Erbschaften...)	166
• Liegenschaftssteuern	600
• Infrastrukturverträge (Durchschnitt 2005 – 2015: 280)	-

Die mit Abstand grössten Einnahmen der Gemeinde sind die Einkommenssteuern von Natürlichen Personen. Die Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform hat demzufolge kaum Auswirkungen auf die Gemeinde Schöpfen.

### **Erwartetes Rechnungsergebnis 2016**

Das Budget 2017 sieht im Vergleich mit der Hochrechnung des Rechnungsergebnis 2016 (Überschuss von Fr. 79'000.00) im Bereich der Steuern gesamthaft eine Besserstellung von Fr. 77'000.00 vor. Kostenseitig sind aufgrund diverser Minder- und Mehraufwendungen insgesamt höhere Kosten von Fr. 139'000.00 budgetiert. Das Budget 2017 rechnet demnach mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 16'900.00.

### **Budgetergebnisse Spezialfinanzierungen (in TCHF)**

• Feuerwehr	Total Ertrag 195	Gewinn 32
• Wasserversorgung	Total Ertrag 530	Gewinn 81
• Abwasserentsorgung	Total Aufwand 947	Verlust - 52
• Abfallentsorgung	Total Ertrag 362	Gewinn 36

### **Beurteilung Budget 2017**

- Positive Rahmenbedingungen – Wirtschaftslage
- Stabile Steuererträge von Juristischen Personen
- Zunahme Steuerertrag natürliche Personen (Wachstum Steuereinkommen, Zunahme Steuerpflichtige)
- Sachaufwand in Kompetenz des Gemeinderates sehr sorgfältig budgetiert
- Diverse a. o. Unterhaltsmassnahmen und Anschaffungen budgetiert
- Höhere Schülerzahlen führen zu mehr Lehrerkosten
- Steigerung der Beiträge an Kanton (EL und Sozialhilfe)
- Leichte Reduktion der Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich
- Weniger Abschreibungen (HRM2) / Substanzwert vorhanden
- Keine Infrastrukturbeiträge / Mehrwertabgabe budgetiert
- Gesunde Spezialfinanzierungen
- Der Ertragsüberschuss mit 0.016 Mio. wird mit zusätzlichen Abschreibungen gemäss HRM2 kompensiert
- Das EK bleibt somit konstant
- Die Finanzkennzahlen werden beim Rechnungsabschluss im Juni 2017 präsentiert

**Gemeinderat Pierre-André Pittet** dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** verliest den Antrag des Gemeinderates.

### **Beschluss**

- 1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2017 werden einstimmig wie folgt festgelegt:
 

Steueranlage	1.64 Einheiten (analog 2016)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ vom Amtlichen Wert
- 1.2 Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird einstimmig genehmigt.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** dankt allen Beteiligten – insbesondere dem Ressortvorsteher Pierre-André Pittet, dem Finanzverwalter Beat Bieri und der Finanzkommission - für die sorgfältige Erarbeitung des Budgets 2017.

## **2. Wahl der Revisionsstelle für 2016**

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**  
(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2016 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2016 wird einstimmig die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

---

### **3. Verwaltungsreform: Änderung Baureglement der Gemeinde Schüpfen**

Genehmigung

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 hat der Gemeinderat umfassend über Projekt Verwaltungsreform orientiert. Dieses Projekt umfasste inhaltlich eine Überprüfung / Optimierung der Aufgaben und Strukturen der Gemeinde, eine Neuorganisation der Gemeinderatsressorts unter der Berücksichtigung der anfallenden Aufgaben, die gezielte Verschlinkung der Prozesse sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beibehaltung des Milizsystems.

Mit der Genehmigung des neuen Organisationsreglements durch die Gemeindeversammlung (Beschluss vom 2. Dezember 2015) und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (Verfügung vom 8. Januar 2016) wurde die innerkommunale Zuweisung der Baubewilligungskompetenz an die Baukommission per 1. Januar 2017 vorgenommen. Die Anpassung des OgR erfolgte ohne Gegenstimme, gegen den Entscheid der Versammlung ist keine Beschwerde eingegangen. Nachgelagert gilt es nun auch, die neue Zuständigkeitsordnung im Baureglement der Gemeinde Schüpfen anzupassen.

#### **Volle Baubewilligungskompetenz für die Gemeinde Schüpfen**

Das Projektziel der Verschlinkung der Prozesse soll im Bereich des Bauwesens mit der Übertragung der vollen Baubewilligungskompetenz an die Gemeinde Schüpfen umgesetzt werden. Indem die Gemeinde bzw. die Bauverwaltung Schüpfen mehr Kompetenzen erhält, werden die Abläufe im ordentlichen Baubewilligungsverfahren verkürzt, was einen direkten Nutzen für die Bauherrschaft bringt. Neu wird ab Januar 2017 die Baukommission für die Erteilung von Baubewilligungen in der Gemeinde abschliessend zuständig sein.

Die entsprechenden organisatorischen und rechtlichen Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wurden getroffen. Im Rahmen von zwei Vorprüfungen wurde festgehalten, dass die Gemeinde Schüpfen sowohl die organisatorischen, fachlichen als auch personellen Voraussetzungen für die Erlangung der vollen Baubewilligungskompetenz erfüllt. Nachdem im Dezember 2015 das OgR diesbezüglich bereits angepasst worden ist, muss die neue Zuständigkeitsordnung auch im Baureglement (BauR) adaptiert werden.

## Vorprüfung, Mitwirkung und öffentliche Auflage

Die Änderung der Art. 46 - 48 wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) am 29. Februar 2016 zur Vorprüfung eingereicht. Gleichzeitig wurde darum ersucht, die Mitwirkung und öffentliche Auflage zu kombinieren, da der Bevölkerung die Mitwirkung im Bereich der Übertragung der vollen Baubewilligungskompetenz im Rahmen der Beschlussfassung zum neuen Organisationsreglement (siehe Punkt 3) bereits gewährt worden ist (gem. Art. 58 Abs. 3 Bst. a BauG).

Mit Vorprüfungsbericht vom 2. Mai 2016 bestätigt das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Baureglementsänderung. Die im Bericht vorgebrachten Vorbehalte wurden vollumfänglich berücksichtigt. Die vorgesehene Änderung der Baureglementsartikel wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Mai 2016 zur Mitwirkung und öffentlichen Auflage freigegeben.

Die Mitwirkung und die öffentliche Auflage betreffend die Änderungen des Baureglements wurden im Amtlichen Anzeiger Aarberg am 27. Mai 2016 und 3. Juni 2016 publiziert. Die Auflage der Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen erfolgte während 30 Tagen vom 28. Mai 2016 bis am 27. Juni 2016. Innerhalb der Frist sind keine Mitwirkungseingaben oder Einsprachen eingereicht worden. Auf die Erstellung eines separaten Mitwirkungsberichts wurde deshalb verzichtet. Der Genehmigung durch die Versammlung steht demnach aus rechtlicher Sicht nichts entgegen.

Die Änderung des Baureglements liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bei Bedarf stehen Ihnen für die Beantwortung von Fragen die Bauverwalterin Yolanda Lüdi oder der Gemeindeschreiber Patrik Schenk gerne zur Verfügung.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Übertragung der vollen Baubewilligungskompetenz an die Gemeinde Schüpfen im Interesse der Bauherrschaft und auch der Bauverwaltung Schüpfen sind. Mit zunehmender Kompetenz im Bauwesen wird die Position der Gemeinde gestärkt.

**Der Gemeinderat beantragt** der Versammlung, die Änderung des Baureglements zu genehmigen und per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

<b><u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u></b> (Beschlussesentwurf)
---

Die Änderung der Art. 46 – 48 des Baureglements wird genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
---

**Gemeinderat Beat Stähli** erläutert den Stimmberechtigten die Reglementsänderung anhand einer Präsentation.

**Projektbeschreibung**

Im Rahmen des Projekts Verwaltungsreform erfolgte eine Überprüfung der Aufgaben und Strukturen der Gemeinde Schüpfen. Die auf die Projekt-ergebnisse überarbeiteten reglementarischen Grundlagen (Organisations-reglement, Organisationsverordnung, Personalreglement) wurden durch die Versammlung am 2. Dezember 2015 genehmigt (per 1.1.2017).

**Projektziele Gesamtprojekt**

- Überprüfung & Optimierung der Aufgaben und Strukturen der Gemeinde.
- Neuorganisation der Gemeinderatsressorts unter Berücksichtigung der anfallenden Aufgaben.
- Gezielte Verschlankeung der Prozesse.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Milizsystem.

**Ziele Teilprojekt «volle Baubewilligungskompetenz»**

- Verschlankeung der Prozesse durch kürzere Abläufe im ordentlichen Baubewilligungsverfahren = direkter Nutzen für die Bauherrschaft
- Stärkung der Bauverwaltung Schüpfen durch höhere Kompetenzen

**Bedingungen für eine Kompetenzübertragung des Kantons**

- Die organisatorischen und rechtlichen Abklärungen wurden mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) getroffen.
- Im Rahmen von zwei Voranfragen wurde durch das AGR festgehalten, dass die Gemeinde Schüpfen die organisatorischen, die fachlichen und auch die personellen Voraussetzungen für die Erlangung der vollen Baubewilligungskompetenz erfüllt.

**Grundlage im Organisationsreglement**

Mit der Genehmigung des neuen Organisationsreglements durch die Versammlung im Dezember 2015 wurde die kommunale Rechtsgrundlage für die Übertragung bereits geschaffen.

**Anpassung Baureglement**

Übernahme der neuen Zuständigkeitsordnung im Baureglement der Gemeinde Schüpfen (Art. 46; Aufgaben des Gemeinderates / Art. 47; Aufgaben der Baukommission / Art. 48; Aufgaben der Bauverwaltung).

**Vorprüfung, Mitwirkung und öffentliche Auflage**

- Vorprüfungsbericht AGR vom 02.05.2016
- Mitwirkung und öffentliche Auflage vom 28.05.2016 bis 27.06.2016 (keine Eingaben oder Einsprachen eingegangen)
- Öffentliche Auflage 30 Tage vor der heutigen Versammlung

**Gemeinderat Beat Stähli** dankt für die Aufmerksamkeit.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** verliest den Antrag des Gemeinderates.

**Beschluss**

Die Änderung der Art. 46 – 48 des Baureglements wird genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

---

**4. Anschluss von Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund Lyssbach**

Genehmigung

**Ausgangslage**

Im vergangenen Jahr hat die WLS AG eine Anfrage an die Einwohnergemeinde Schüpfen für eine allfällige Abtretung bzw. Übergabe der Holzsnitzelheizung im Primarschulhaus für die Erschliessung des Oberdorfes an das Fernwärmenetz der WLS AG gerichtet. Die Liegenschaften im Oberdorf können nur mit Fernwärme der WLS AG versorgt werden, wenn im Oberdorf ein zusätzlicher Lastabwurf zur Verfügung steht um die Spitzen (Temperaturen unter 5 C°) abzudecken.

Die bestehende Holzsnitzelheizung beim Primarschulhaus würde sich aus Sicht der WLS AG optimal als zusätzlicher Lastabwurf eignen. Da der Lastabwurf nur zur Abdeckung der Spitzen benötigt würde, könnten auch die Schnitzellieferungen auf dem Schulareal reduziert werden. Geplant ist nun, dass die WLS AG die Heizungsanlage und die bestehenden Leitungen der Holzsnitzelheizung der Primarschule übernimmt. Die Anlage wird allenfalls käuflich erworben und der Heizungsraum würde von der WLS AG gemietet. Jedoch prüft die WLS AG derzeit auch noch einen alternativen Standort im südlichen Dorfteil, welcher eine höhere Kapazität aufweisen würde als dies der Standort beim Schulhaus vermag.

Für die WLS AG macht das Betreiben eines zusätzlichen Lastenabwurfs resp. die Erschliessung Oberdorf nur Sinn, wenn sich die Gemeinde verpflichtet, die Liegenschaften USZ (inkl. TH und KIGA I + II), Pavillon und Gemeindehaus an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Die WLS AG benötigt deshalb von der Gemeinde eine Zusicherung für den Anschluss dieser drei Gemeindeliegenschaften an ihr Fernwärmenetz, damit sie das Projekt „Oberdorf“ weiterverfolgen kann.

**Investitionen**

In der Investitionsplanung ist der Ersatz der Heizungsanlagen im Pavillon, OSZ, Gemeindeverwaltung und USZ in den nächsten Jahren berücksichtigt. Alle erwähnten Anlagen erreichen in naher Zukunft ihre Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Bei den bestehenden Ölheizungen wird die Gemeinde zudem eine Lösung mit erneuerbaren Energieträgern prüfen.

Die Kostenberechnung für alle drei anzuschliessenden Objekte zeigt auf, dass sowohl im Hinblick auf die Investitionen wie auch die laufenden Kosten über alle drei Objekte gesehen, für die Gemeinde eine wirtschaftlich günstigere Lösung resultiert, wenn ein Anschluss an den Fernwärmeverbund erfolgt. Dies unabhängig davon, ob die alte Holzsnitzelheizung an die WLS AG als zusätzlicher Lastenabwurf verkauft werden kann oder nicht.

**Anschlusskosten / Anschlusspflicht**

Am dringendsten ist der Ersatz der Elektroheizung aus dem Jahr 1986 im Pavillon. Der Anschluss an die WLS AG soll im Jahr 2018 erfolgen (Anschlussgebühren Fr. 5'408.00, wiederkehrende Gebühren Fr. 755.00, Investition für die Übergabestation Fr. 30'700.00).



Bis spätestens 2019 muss bei der Holzschnitzelheizung im Unterstufenschulhaus eine neue Filteranlage eingebaut werden. Je nach Anpassung und Kosten, lohnt es sich nicht, die Anlage bei der alten Heizung einzubauen. Allenfalls muss der Ersatz des Ofens von 2001 aus technischen Gründen zusammen mit dem Einbau der Filteranlage erfolgen. Deshalb soll auch das Unterstufenschulhaus im Jahr 2018 an den Fernwärmeverbund angeschlossen werden. Bei einem Zusammenschluss mit der WLS AG fallen Anschlussgebühren von Fr. 35'800.00 einmalig und wiederkehrende Gebühren von Fr. 7'250.00 an. Die Investitionskosten für die Übergabestation belaufen sich auf Fr. 42'500.00.

Die Ölheizung im Gemeindehaus ist ebenfalls aus dem Jahr 2002 und erreicht ihre Lebensdauer in den nächsten sechs Jahren. Die Gemeinde müsste sich bei einem Zusammenschluss bei der WLS AG verpflichten, das Gemeindehaus bis spätestens 2021 an den Fernwärmeverbund anzuschliessen (Anschlussgebühren Fr. 15'141.00, wiederkehrende Gebühren Fr. 5'950.00, Investition für die Übergabestation Fr. 20'000.00).

Für die Gemeinde entsteht als Folge davon eine Anschlusspflicht für das Primarschulhaus (inkl. Sporthalle), das Pavillon und die Gemeindeverwaltung. Durch den eingesetzten Ausschuss wurden die Kosten eines Anschlusses an den Wärmeverbund mit den heutigen Kosten sowie den künftigen Kosten bei einem Heizungsersatz (Neuinvestition) errechnet.

Nach wie vor offen bleiben die Anschlüsse der Oberstufe und des Lehrerhauses an der Sägestrasse, bis im Jahr 2026 hätte die Gemeinde eine Anschlussoption.

Liegenschaft	<sup>1</sup> Anschluss WLS	<sup>2</sup> Gemeinde IST	<sup>3</sup> Gemeinde Neu
USZ mit Sporthalle, KiGa I + II	46'868.00	49'500.00	63'600.00
Pavillon	4'148.60	8'700.00	3'572.00
Gemeindehaus	22'008.40	18'000.00	20'400.00
<b>Total laufende Kosten</b>	<b>73'025.00</b>	<b>76'200.00</b>	<b>87'572.00</b>
<b>Total Investitionen</b>	<b>155'049.00</b>	-	<b>296'200.00</b>

<sup>1</sup> Kosten bei Anschluss an Wärmeverbund WLS AG (ohne Verkauf bestehende Heizungsanlage und Raummiete)

<sup>2</sup> Heutige Kosten der Gemeinde ohne Investitionen (Anlagen überall abgeschrieben)

<sup>3</sup> Kosten der Gemeinde inkl. Investitionen (bei Ersatz der Anlagen)

Bei einer Übernahme der bestehenden Holzschnitzelheizung durch die WLS AG als zusätzlicher Lastenabwurf, wird der Heizungskessel an der WLS AG verkauft. Da die Herstellerfirma nicht mehr existiert und Reparaturen sehr aufwändig und vor allem nicht mehr garantiert sind, bringt die Anlage nur noch einen Ertrag von Fr. 11'000.00. Im Gegenzug soll der Heizungsraum zum jährlichen Preis von Fr. 5'000.00 an die WLS AG vermietet werden.

### Verwaltungsratssitz & Aktienzeichnung

Die Gemeinde verpflichtet sich bei einem Anschluss an den Wärmeverbund zu einer vertraglich vereinbarten Energieabnahme über eine bestimmte Anzahl Jahre. Die Gemeinde wird auf einen Schlag grösste Kundin der WLS AG. Die Mitarbeit der Gemeinde im Verwaltungsrat macht daher durchaus Sinn, so wie die Mitarbeit auch in den Gemeindeverbänden jeweils erfolgt. Eine Beteiligung der Gemeinde an der WLS AG wird als gutes Signal für das Erweiterungsprojekt erachtet. Deshalb beabsichtigt der Gemeinderat bei der WLS AG Aktienkapital in der Höhe von Fr. 40'000.00 zu zeichnen.

## Finanzkompetenzen – Zuständigkeit Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Beurteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung in Sachen Finanzkompetenzen für den Anschluss an die WLS AG kann festgehalten werden, dass die Investitionen und auch die wiederkehrenden Kosten über die gesamte Vertragsdauer korrekterweise zusammengezählt und dem zuständigen Organ unterbreitet werden müssen. Dies deshalb, weil sich die Gemeinde vertraglich bindet und zum Wärmebezug verpflichtet.

Die Investitions- und Betriebskosten über 10 Jahre gerechnet setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionen	Fr. 155'000.00
Wiederkehrende Kosten	Fr. 730'000.00
Zeichnung Aktienkapital bei der WLS	Fr. 40'000.00
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 925'000.00</u></b>

**Der Gemeinderat beantragt** der Gemeindeversammlung, dem Gesamtkredit für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften Unterstufenschulhaus (inkl. Kindergärten und Turnhalle), Pavillon und Gemeindehaus in der Höhe von Fr. 925'000.00 zuzustimmen.

### Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Dem Gesamtkredit für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften Unterstufenschulhaus (inkl. Kindergärten und Turnhalle), Pavillon und Gemeindehaus an den Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen in der Höhe von Fr. 925'000.00 wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat wird mit den Vertragsverhandlungen beauftragt.

**Gemeinderat Beat Stähli** erläutert den Anwesenden das Projekt betreffend den Anschluss von Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund der WLS AG anhand einer Präsentation. Er dankt an dieser Stelle allen Personen, die sich an der Projektausarbeitung konstruktiv beteiligt haben, insbesondere bei den Mitgliedern der eingesetzten Ausschüsse.

### **Ausgangslage**

Die WLS AG plant die Erschliessung des Oberdorfs (konkret die Dorfstrasse und die Schulstrasse) und ist deshalb an die Gemeinde Schüpfen betreffend den Anschluss von Gemeindeliegenschaften und der Abtretung der Holzschneitzelheizung im Primarschulhaus gelangt.

### **Projektbeschreibung**

- Die bestehenden Heizungsanlagen in den Gemeindeliegenschaften Primarschulhaus (inkl. Sporthalle und Kindergarten), dem Schulpavillon und der Gemeindeverwaltung sind in den kommenden Jahren zu ersetzen.
- Die WLS AG hat im Zusammenhang mit der geplanten Erschliessung des Oberdorfs die Zusammenarbeit mit der Gemeinde gesucht.

- Die Erweiterung des Leitungsnetzes macht nur Sinn, wenn die Gemeinde ihre Liegenschaften ebenfalls anschliesst und die Holzsnitzelheizung im Primarschulhaus als Lastabwurf zur Verfügung stellt (zur Deckung von Temperaturen unter 5 C°).

### **Investitionen**

- In der Investitionsplanung der Gemeinde ist der Ersatz der Heizungsanlagen im Primarschulhaus, im Oberstufenschulhaus, dem Pavillon und der Gemeindeverwaltung berücksichtigt.
- Die Kostenberechnung für alle drei anzuschliessenden Objekte zeigt auf, dass sowohl in Bezug auf die Investitionen als auch die wiederkehrenden Kosten ein Anschluss an den Wärmeverbund wirtschaftlich günstiger ist (ob mit oder ohne Verkauf der Holzsnitzelheizung an die WLS AG).

### **Anschlusspflicht**

- Pavillon, Elektroheizung → Anschluss an WLS im 2018
- Primarschulhaus, Holzsnitzelheizung: bis 2019 muss eine Filteranlage eingebaut werden → Anschluss an WLS im 2018
- Gemeindeverwaltung, Ölheizung → Anschluss an WLS bis 2021
- Option bis 2026: Anschluss Oberstufenschulhaus und Lehrerhaus

### **Anschlusskosten**

<b>Liegenschaft</b>	<b><sup>1</sup>Anschluss WLS <sup>2</sup></b>	<b>Gemeinde IST</b>	<b><sup>3</sup>Gemeinde neu</b>
USZ mit SpoHa / Kiga	46'686.00	49'500.00	63'600.00
Pavillon	4'168.00	8'700.00	3'572.00
Gemeindehaus	22'008.40	18'000.00	20'400.00
<b>Total laufende Kosten</b>	<b>73'025.00</b>	<b>76'200.00</b>	<b>87'527.00</b>
<b>Total Investitionen</b>	<b><sup>4</sup> 155'049.00</b>	-	<b>296'200.00</b>

<sup>1</sup> Kosten bei Anschluss an Wärmeverbund WLS AG (ohne Verkauf bestehende Heizungsanlage und Raummiete)

<sup>2</sup> Heutige Kosten der Gemeinde ohne Investitionen (Anlagen überall abgeschrieben)

<sup>3</sup> Kosten der Gemeinde inkl. Investitionen (bei Ersatz der Anlagen)

<sup>4</sup> inkl. Rückbaukosten von 15'000.00 und abzüglich Förderbeiträgen von Fr. 9'500.00

### **Verwaltungsratssitz und Aktienzeichnung**

- Die Gemeinde verpflichtet sich mit dem Anschluss an den Wärmeverbund zu einer vertraglich vereinbarten Energieabnahme über eine bestimmte Anzahl Jahre und wird grösste Kundin der WLS AG.
- Die Mitarbeit der Gemeinde im Verwaltungsrat macht deshalb aus Sicht des Gemeinderates Sinn. Es wird beabsichtigt Aktienkapital in der Höhe von Fr. 40'000.00 zu zeichnen.

### **Finanzkompetenzen**

Da sich die Gemeinde beim Anschluss vertraglich bindet & zum Wärmebezug verpflichtet, sind die Investitionskosten und die wiederkehrenden Kosten über die gesamte Vertragsdauer (10 Jahre) zusammenzuzählen:

- Investitionen Fr. 155'000.00
- Wiederkehrende Kosten Fr. 730'000.00
- Zeichnung Aktienkapital Fr. 40'000.00
- **Total Fr. 925'000.00**

**Hinweis:** Einseitige Verlängerungsoption für die Gemeinde bis 2034

**Gemeinderat Beat Stähli** dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

### Diskussion

**Willy Breitenmoser** weist darauf hin, dass im Jahr 2019 das KKW Mühleberg vom Netz genommen wird. Höchste Zeit also, sich nach Alternativen im Bereich der erneuerbaren Energie umzusehen. Dass die Wahl allerdings auf einen Holzwärmeverbund fällt, ist aus seiner Sicht nicht gut. Für ihn ist es fraglich, wie lange noch genügend Holz zur Verfügung steht. Nach dem Sturm Lothar 1999 stand sehr viel Holz zur Verfügung. Tatsache ist jedoch, dass das Holz bis heute noch nicht genügend nachgewachsen ist. Deshalb sollten Alternativen geprüft werden. Die Zeichnung von Aktienkapital über Fr. 40'000.00 ist aus seiner Sicht falsch. Dieser Betrag sollte von der Gemeinde besser in Gebäudeisolationen investiert werden. Die Gemeinde muss heute Verantwortung für die nächsten Generationen übernehmen. Die Investition in eine Holzfeuerung ist aus seiner Sicht falsch.

- Er stellt den **Antrag**, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag alternative Energieformen für die Gemeindeligenschaften zu prüfen.

**Gemeinderat Martin Schlup** hält fest, dass der Rohstoff Holz in genügender Menge vorhanden ist. Für die Schnitzel wird auch viel Bauholzabfall verwendet. Was im Wald nachwächst wird bis heute nicht für den Holzhack verwendet. Die Waldpflege und damit verbunden auch das Ausdünnen des Waldes sind wichtig, denn wo Licht in den Wald eindringt entwickelt sich dieser auch schöner.

**Gemeinderat Beat Stähli** informiert, dass der Gemeinde die Energiemassnahmen unterschiedlicher Art wichtig sind. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren auch Massnahmen an den Fassaden von Gemeindeligenschaften getätigt. Nebst Isolationen wurden auch Fenster ersetzt. Auch in den kommenden Jahren sind im Finanzplan der Gemeinde Sanierungsmassnahmen enthalten. Die Gemeinde ist bemüht, im Rahmen von erforderlichen Sanierungen Verbesserungen des Energieverbrauchs umzusetzen. Alternativen zum Anschluss an den Wärmeverbund sind geprüft worden, wurden aufgrund der höheren Kosten jedoch verworfen.

**Markus Büchi** informiert, dass er ein Mitglied des Energieausschusses der Gemeinde ist. Er ist davon überzeugt, dass der Anschluss der Gemeindeligenschaften an den Wärmeverbund sehr sinnvoll ist. Der Anschluss an den bestehenden Wärmeverbund ist sowohl aus ökologischer als auch aus finanzieller Sicht interessant. Das im Antrag an die Versammlung mit eingepackte Verwaltungsratsmandat, ist aus seiner Sicht falsch. Die Gemeinde investiert in den kommenden 10 Jahren eine Million Franken und tritt die bestehende Anlage im Primarschulhaus sehr günstig ab. Das ist aus seiner Sicht ein genügend starkes pro-Zeichen für den Wärmeverbund.

Er weist darauf hin, dass Michel Kunz als neuer VR-Präsident der WLS AG sicherlich keinen Aufpasser im Verwaltungsrat benötigt. Bei der WLS AG handelt es sich um eine privatrechtliche AG und nicht um einen Gemeindeverband. Die Mitarbeit der Gemeinde ist demzufolge nicht zwingend. Er verweist zudem auf die privatrechtliche Haftbarkeit von Verwaltungsratsmitgliedern. Im Rahmen der Verwaltungsreform wurden auch die Gemeinderatsmitglieder entlastet. Dass nun neue Aufgaben, wie die Mitarbeit in einem Verwaltungsrat aufgenommen werden sollen, widerspricht der Zielsetzung.

- Er stellt den **Antrag** (auch im Namen des Vorstandes der SVP), dem Anschluss der Gemeindeligenschaften an den Wärmeverbund zuzustimmen, auf die Aktienzeichnung und die Einsitznahme im Verwaltungsrat jedoch zu verzichten.

**Ueli Linsi** ergreift als Mitglied des Verwaltungsrates das Wort. Die Aussagen zur privatrechtlichen Haftbarkeit stimmen im Grundsatz. Er weist allerdings darauf hin, dass nicht einmal beim Swissair Grounding die Verwaltungsratsmitglieder finanziell haftbar gemacht werden konnten. Das diesbezügliche Risiko ist bei einer Mitarbeit bei der WLS AG also klein. Zudem bietet die WLS AG eine Basisdienstleistung an, bei Investitionen steht immer die Anlage als Gegenwert zur Verfügung. Aus seiner Sicht hätten die heutigen Kosten pro Jahr aufge-

zeigt werden müssen und nicht auf 10 Jahre hinaus. Er weist nochmals darauf hin, dass die Holzschnitzheizung aufgrund von neuen Vorschriften im 2019 für viel Geld saniert werden müsste. Er **empfiehlt** den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

**Peter Gerber** informiert, dass die Gemeinde vorerst einen Vertrag für 10 Jahre abschliesst und deshalb die Gesamtsumme über die Vertragsdauer zu bewilligen ist. Aber es ist sicherlich so, dass es sich im Endeffekt um eine längere Verpflichtung und auch Zusammenarbeit mit der WLS AG handelt. Die Gemeinde ist in vielen Gremien aktiv mit dabei und vertritt ihre Interessen. Dies nicht nur in öffentlich-rechtlichen Organisationen sondern auch in anderen Aktiengesellschaften (z. B. BKW, Zuckerfabrik Aarberg). Der Gemeinderat hat sich für einen Wechsel zu erneuerbarer Energie ausgesprochen. Mit diesem Zeichen sollen auch Private motiviert werden, sich Überlegungen für einen Anschluss an den Wärmeverbund zu machen.

**Markus Büchi** fragt sich, ob es überhaupt im Interesse der WLS AG ist, dass sich die Gemeinde aktiv im Verwaltungsrat beteiligt und Aktienkapital zeichnet. Er bittet um eine Stellungnahme des VR-Präsidenten der WLS AG.

**Michel Kunz** hält fest, dass die geplante Aktienzeichnung über Fr. 40'000.00 der Gemeinde eher einen symbolischen Wert hat. Die Beteiligung und das Bekenntnis der Gemeinde stärken jedoch klar die WLS AG als Unternehmung. Der Vorteil für die Gemeinde an einer Mitarbeit im Verwaltungsrat ist die Transparenz im Zusammenhang mit Einsichtsrechten. Die WLS AG erhofft sich mit der Beteiligung der Gemeinde einen Vorteil bei den Verhandlungen mit Privatpersonen und einen einfacheren Zugang. Zusammenfassend hält er fest, dass er den Antrag des Gemeinderates unterstützt.

#### Abstimmung über die Anträge

- |   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| • Rückweisungsantrag Breitenmoser:                          | Zustimmung   | 1            |
|   | Ablehnung    | Grosses Mehr |
|   | Enthaltungen | 2            |
| • Antrag Büchi, Verzicht Aktienzeichnung / Einsitznahme VR: | Zustimmung   | 6            |
|   | Ablehnung    | Grosses Mehr |
|   | Enthaltung   | 1            |

#### Beschluss (Schlussabstimmung)

- Dem Gesamtkredit für den Anschluss der Gemeindeligenschaften Unterstufenschulhaus (inkl. Kindergärten und Turnhalle), Pavillon und Gemeindehaus an den Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen in der Höhe von Fr. 925'000.00 wird mit grossem Mehr (bei 3 Enthaltungen) zugestimmt.
- Der Gemeinderat wird mit den Vertragsverhandlungen beauftragt.

**Peter Gerber** dankt den Mitgliedern der eingesetzten Ausschüsse für das grosse Engagement in diesem zukunftsgerichteten Projekt und den Stimmberechtigten für die Unterstützung.

## 5. Generelles Entwässerungsprojekt: Ziegelried, Neubau Regenabwasserleitung

Genehmigung Verpflichtungskredit

### **Ausgangslage**

Im generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Schüpfen ist als Massnahme 15 festgehalten, dass die bestehende Regenabwasserkanalisation in Ziegelried aufgrund zu geringer Kapazität zu sanieren ist. Die

bestehende Leitung weist einen Durchmesser von 200mm auf. Die Dimension reicht bei starken Regenereignissen nicht aus. Die Dimensionierung der neu projektierten Leitung basiert auf den Daten des GEP. Da der Zustand des Strassenbelages schlecht ist, sollen der Strassenoberbau (Tragschicht und Deckbelag) und die Strassenentwässerung neu erstellt bzw. angepasst werden.

### **Projektbeschreibung**

Geplant ist der Neubau einer Regenabwasserleitung ab der Kreuzung Liegenschaft Ziegelried 350 bis zum Schacht ZR11 in der Strasse Richtung Allenwil. Die bestehende Kanalisationsleitung ist noch in einem akzeptablen Zustand und muss nicht ersetzt werden. Sie kann problemlos zu einem späteren Zeitpunkt im «In-liningverfahren», ohne grosse bauliche Massnahmen saniert werden.

Die Eigentümer der Werkleitungen wurden angeschrieben, um allfällige bauliche Massnahmen ihrerseits anzumelden und mit dem Projekt zu koordinieren. Die Wasserversorgung Saurehorn hat daraufhin das Projekt für den Ersatz der Druckwasserleitung ab Ziegelried 341 bis zum Hydranten bei der Liegenschaft 336 angemeldet. Die Bauarbeiten werden konventionell im offenen System durchgeführt. Mit Verkehrsbehinderungen ist deshalb zu rechnen. Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech hat das Bauprojekt und die Investitionskosten ausgearbeitet.

Das Geschäft wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 aufgrund von Unstimmigkeiten der Grundlagen und offener Fragen zur Leitungsdimensionierung zurückgezogen. In der Zwischenzeit wurden genauere Abklärungen getätigt. Diese haben bestätigt, dass die Leitungen im Bereich Ziegelried Dorf einerseits überlastet (rechnerische Prüfung) wie auch in einem mehrheitlich sehr schlechten Zustand sind. Einige Liegenschaften sind bei Starkregen latent gefährdet.

Bis zum Schacht ZR11 wird die neue Leitung in einem Durchmesser von 300mm erstellt. Ab dem Schacht ZR11 führt eine Leitung mit einem Durchmesser von 250mm weiter in den Vorfluter. Nach der Realisierung der GEP Massnahme 15 wäre die Leitung bei einem 5 Jährigen Dimensionierungsregen ab diesem Schacht überlastet. Dies führt dazu, dass die Regenwasserleitung ab da über die Deckel in das Land entlastet würde. Mit der Realisierung dieser Massnahme wird dies jedoch in Kauf genommen und als vertretbar erachtet, da der Schutz der oberhalb gelegenen Liegenschaften höher zu gewichten ist.

### **Projektkosten**

Die Investitionskosten für den Neubau der Regenwasserleitung und der Sanierung des Strassenoberbaus setzen sich, gemäss Kostenvoranschlag, wie folgt zusammen:

Ausarbeitung Bauprojekt	Fr. 35'100.00
Kostenvoranschlag Bauprojekt	<u>Fr. 475'200.00</u>
Total Investitionskosten (inkl. MWST 8 %)	<u>Fr. 510'300.00</u>

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

**Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebkommission beantragten** der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 510'300.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in der Höhe von Fr. 510'300.00 für den Neubau der Regenabwasserleitung wird zugestimmt.

**Gemeinderat Martin Schlup** erläutert den Anwesenden das Vorhaben anhand einer Powerpoint-Präsentation.

***Ausgangslage***

- Die bestehende Regenabwasserleitung muss aufgrund zu geringer Kapazität saniert werden (GEP Massnahme 15).
- Gleichzeitig sollen der Strassenoberbau (Tragschicht und Deckbelag) und die Strassenentwässerung erneuert bzw. angepasst werden.

***Projektbeschreibung***

- Neubau einer Regenabwasserleitung ab Kreuzung Liegenschaft Nr. 350 bis zum Schacht ZR11 in der Strasse Richtung Allenwil zur Verbesserung der Regenabwasserkanalisation.
- Bis zum Schacht ZR 11 wird die Leitung mit einem Durchmesser von 300mm erstellt, ab dem Schacht führt eine Leitung von 250mm weiter.
- Bei Starkregen kann eine Entlastung in das Land resultieren, was bewusst in Kauf genommen wird.
- Die Eigentümer der Werkleitung wurden angeschrieben, damit bauliche Massnahmen koordiniert werden können (WV Saurehorn; Ersatz einer Druckwasserleitung).

***Abklärungen nach Rückzug vom 2. Dezember 2015***

Das vorliegende Geschäft wurde am 2. Dezember 2015 zurückgezogen, um weitere Abklärungen zu treffen. Diese haben bestätigt, dass die Leitungen im Dorf überlastet und auch mehrheitlich in einem schlechten Zustand sind.

***Projektkosten***

Die Kosten für den Neubau der Regenabwasserleitung und der Sanierung des Strassenoberbaus setzen sich - gemäss Kostenvoranschlag - wie folgt zusammen (+/- 10%):

Ausarbeitung Bauprojekt	Fr.	35'100.00	
Kostenvoranschlag Bauprojekt	Fr.	475'200.00	
<b>Total Investitionskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>510'300.00</b>	(inkl. MWST 8%)

**Gemeinderat Martin Schlup** dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

**Diskussion**

**Christian Tüscher** stellt fest, dass die Kosten für die GEP Massnahme 15 bei der Präsentation zu den Investitionen 2017 nur mit Fr. 140'000.00 ausgewiesen waren.

**Gemeinderat Martin Schlup** informiert, dass es sich dabei nur um die Kosten für die Strassensanierung handelt. Die übrigen Kosten sind in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung enthalten.

**Ueli Hunziker** stellt fest, dass es in den vergangenen 40 Jahren glücklicherweise noch nie zu einer Überflutung des Landes im Bereich des Schachts ZR11 gekommen ist. Sollte dies doch dereinst eintreten möchte er wissen, ob die Gemeinde für den entstehenden Schaden haftet.

**Gemeinderat Martin Schlup** bestätigt, dass die Gemeinde als Werkeigentümerin haftbar für den entstehenden Schaden ist. Die Leitung wird in den nächsten 15 – 20 Jahren saniert werden müssen, dann wird auch eine Vergrösserung geprüft. Eine Sanierung zum heutigen Zeitpunkt wäre allerdings verfrüht.

**Willy Breitenmoser** bemängelt, dass heute für jede Leitungssanierung studierte Ingenieure beigezogen werden und die geleistete Arbeit dann auch noch fehlerhaft ist. Er stellt fest, dass praktisch jede Abwasserleitung in Ziegelried eine zu kleine Dimension aufweist und die Leitungen stark aufeinander abgestimmt sind. Sollte beispielsweise die Brunnenleitung verschoben werden, dann wird vieles nicht mehr funktionieren. Das beim vorliegenden Projekt die Strasse saniert werden soll kann er nicht verstehen, es gibt Strassen die in einem deutlich schlechteren Zustand sind.

**Gemeinderat Martin Schlup** hält fest, dass auch er sich öfters über die Abhängigkeit von den Ingenieurbüros ärgert. Leider geht es oft nicht ohne diese externe Unterstützung. Beim vorliegenden Projekt werden aber auch Leitungen gequert, deshalb ist besondere Vorsicht angezeigt. Die WAGRA wird gleichzeitig ein Projekt realisieren, was auch für die Gemeinde finanzielle Vorteile bringt. Ihm ist bekannt, dass auch andere Leitungen zu klein dimensioniert sind. Im Rahmen des GEP werden die Massnahmen gemäss ihrer Priorisierung (inkl. Risikobeurteilung) ausgeführt.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** verliest den Antrag des Gemeinderates.

#### **Beschluss**

Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in der Höhe von Fr. 510'300.00 für den Neubau der Regenabwasserleitung wird mit grossem Mehr zugestimmt (bei 1 Enthaltung).

---

## **6. Generelles Entwässerungsprojekt: Bundkofen Tannli, Neubau Regenabwasserleitung und Wasserleitung**

Genehmigung Verpflichtungskredit

### **Ausgangslage**

Im generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Schüpfen ist als Massnahme 20 festgehalten, dass die bestehende Mischabwasserleitung zwischen den Liegenschaften Bundkofen 509 und Bundkofen 537 in einem schlechten Zustand ist und die Kapazität bei Regenfällen zudem nicht ausreicht. Dieser Zustand wird durch die Bebauung der eingezonten Parzellen in Bundkofen noch verstärkt. Aus diesem Grund sollen eine neue Regenabwasserleitung erstellt und die bestehende Mischabwasserleitung ersetzt werden. Durch diese Massnahme wird das Gebiet neu als Trennsystem ausgebaut.



Als weitere Massnahme wurde das Neuerstellen einer Schmutzabwasserleitung für die Liegenschaft Bundkofen 581 als Massnahme 21 in den GEP aufgenommen. Dabei soll eine neue Schmutzwasserleitung erstellt und die bestehende Mischabwasserleitung neu als Regenwasserleitung genutzt werden.

### Projektbeschreibung

#### → GEP Massnahme 20

Das durch das Ingenieurbüro Holinger AG, Bern ausgearbeitete Projekt sieht vor, ab der Liegenschaft Bundkofen 509 eine neue Regenabwasserleitung zu erstellen. Die Schmutzwasserleitung wird, aufgrund der beengten Platzverhältnisse, im untersten Teil mittels Inliner saniert. Ab der Liegenschaft Bundkofen 511 wird die Leitung parallel zur neuen Regenabwasserleitung im offenen Graben gebaut. Die Anschlüsse für Regen- und Schmutzabwasser der Liegenschaften werden bis zur Parzellengrenze geführt.

#### → GEP Massnahme 21

Auf einer Länge von rund 56 Metern soll ab dem Kreuzungsbereich Bundkofen 523/525 Richtung Liegenschaft Bundkofen 581 die bestehende Mischabwasserleitung aus Beton durch eine neue Leitung aus Kunststoff ersetzt werden. Aufgrund der Verhältnismässigkeit wird auf die ganze Realisierung der Massnahme 21 jedoch verzichtet. Dennoch besteht in Zukunft jederzeit die Möglichkeit das Trennsystem einzuführen.

#### → Wasserversorgung

Aufgrund des Zustandes der bestehenden Faserzementleitung und bereits vorgenommener Reparaturen in der Vergangenheit sowie der umfangreicheren Grabarbeiten, soll die Wasserleitung, auch wenn deren Lebensdauer eigentlich noch nicht ganz erreicht wäre, trotzdem neu erstellt werden. Damit wären die Werkleitungen in diesem Bereich vollumfänglich ersetzt.

### Projektkosten

Ausarbeitung Bauprojekt	Fr.	46'440.00
KV Bauprojekt Abwasser und Strasse	Fr.	1'077'840.00
KV Bauprojekt Wasser	Fr.	388'800.00
<b>Total Investitionskosten (inkl. MWST 8 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>1'513'080.00</u></b>

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

**Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebkommission beantragten** der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'513'080.00 zu Lasten der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**  
(Beschlussesentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in der Höhe von Fr. 1'124'280.00 für die GEP Massnahmen 20 + 21 wird zugestimmt.
- Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 388'800.00 für den Wasserleitungersatz wird zugestimmt.

**Gemeinderat Martin Schlup** erläutert den Anwesenden das Vorhaben.

**Ausgangslage**

- Die bestehende Regenabwasserleitung muss aufgrund zu geringer Kapazität und schlechtem Zustand saniert werden (GEP Massnahme 20).
- Für die Liegenschaft Bundkofen 581 soll eine neue Schmutzabwasserleitung erstellt werden (GEP Massnahme 21). Die bestehende Mischwasserleitung soll neu als Regenwasserleitung genutzt werden.

**Projektbeschreibung GEP Massnahme 20**

- Neubau einer Regenabwasserleitung ab der Liegenschaft Bundkofen 509.
- Sanierung der Schmutzwasserleitung mittels Inliner im untersten Teil, ab der Liegenschaft Bundkofen 511 wird die Leitung parallel zur neuen Regenabwasserleitung im offenen Graben gebaut.

**Projektbeschreibung GEP Massnahme 21**

- Ab der Kreuzung Bundkofen 523/525 in Richtung Liegenschaft Bundkofen 581 wird die Mischwasserleitung aus Beton durch eine neue Leitung aus Kunststoff ersetzt.
- Aufgrund der Verhältnismässigkeit wird auf die gesamte Realisierung der Massnahme 21 verzichtet. In Zukunft kann dennoch das Trennsystem eingeführt werden.

**Wasserversorgung**

- Aufgrund des Zustands der bestehenden Faserzementleitungen, der bereits erfolgten Reparaturen und der umfangreichen Grabarbeiten, soll die Wasserleitung vor Ablauf ihrer Lebensdauer neu erstellt werden.
- Damit wären die Werkleitungen in diesem Bereich vollumfänglich ersetzt.

**Projektkosten**

Die Kosten für den Neubau der Regenabwasserleitung und der Wasserleitung setzen sich - gemäss Kostenvoranschlag - wie folgt zusammen (+/- 10%):

Ausarbeitung Bauprojekt	Fr.	46'440.00	
KV Bauprojekt Abwasser & Strasse	Fr.	1'077'840.00	
KV Bauprojekt Wasser	Fr.	338'800.00	
<b>Total Investitionskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'513'080.00</b>	(inkl. MWST 8%)

**Gemeinderat Martin Schlup** ist sich bewusst, dass es sich beim vorliegenden Vorhaben um sehr viel Geld handelt. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass die Kosten tiefer ausfallen werden. Die Kosten hängen jedoch stark mit dem Zustand der Leitungen zusammen. Die diesbezüglichen Abklärungen könnten im Vorfeld vertieft werden, sind jedoch sehr kostspielig. Er dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** verliest den Antrag des Gemeinderates.

**Beschluss**

- Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in der Höhe von Fr. 1'124'280.00 für die GEP Massnahmen 20 + 21 wird mit grossem Mehr (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt.

- Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 388'800.00 für den Wasserleitungersatz wird mit grossem Mehr (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt.
- 

## **7. Ehrungen und Verabschiedungen**

### **→ Ehrung von Marvin Fuhrmann**

**Gemeinderat Marco Prack** informiert, dass Marvin Fuhrmann, aus Bundkofen, in seiner Freizeit intensiv eine japanische Kampfsportart betreibt. In der Kategorie Team-Kata hat er an der Schweizermeisterschaft in der Kategorie U-18 den 3. Rang belegt.

Im Rahmen eines Kurzinterviews informiert **Marvin Fuhrmann**, dass er durch seinen Bruder zum Karate kam. Er versucht nach Möglichkeit 3 x pro Woche zu trainieren und spielt nebenbei noch im Badmintonclub in Schüpfen. Karate heisst übersetzt eigentlich „leere Hand“. Kata ist ein definierter Bewegungsablauf und beim Team-Kata wird vor allem die Synchronisation der Teammitglieder bewertet. Für die Zukunft wünscht er sich eine Finalteilnahme an einer Schweizermeisterschaft und wenn möglich sogar eine Goldmedaille.

**Diese tolle Leistung wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.**

### **→ Ehrung von Julia Hermann**

**Gemeinderat Marco Prack** informiert, dass Julia Hermann, aus Bundkofen, ebenfalls mit Erfolg ein sehr zeitintensives Hobby betreibt. Sie wurde Schweizermeisterin im Springen in der Kategorie R.

In einem kurzen Interview informiert **Julia Herrmann**, dass sie das erste Mal mit 6 Jahren auf einem Pferd gesessen ist. Den ersten Wettkampf hat sie mit 12 Jahren bestritten, was ein absolutes Highlight war. Sie reitet täglich mehrere Stunden (3-6 Stunden) und verbringt ihre Zeit auf dem Pferd vor allem in Worten. Beim Reitsport ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit und die Beziehung mit dem Pferd stimmen. Sie hofft, dass sie in Zukunft an diesen Erfolg anzuknüpfen und vielleicht auch einen Abstecher ins Ausland machen zu können.

**Diese tolle Leistung wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.**

### **→ Marijke Jansen, 30-jähriges Jubiläum als Bibliothekarin**

Gemeinderat Marco Prack informiert, dass am 1. März 2016 Marijke Jansen ihr 30-jähriges Dienstjubiläum feiern konnte. Er verliest den Anwesenden einen kurzen Abriss über die Tätigkeit der Jubilarin in den vergangenen 3 Jahrzehnten. Die Arbeit war stets begleitet von kontinuierlichen Verbesserung und einer Professionalisierung. Die Identifikation mit der Bibliothek und das grosse Engagement werden sehr geschätzt. Das Herzblut für die Bibliothek ist deutlich spürbar. Die Gemeinde dankt für die geleistete Arbeit herzlich und hofft auch weiterhin auf die Mitarbeit zählen zu dürfen.

**Bibliothekarin Marijke Jansen** dankt für die Würdigung. Sie freut sich, dass sie die Entwicklung der Bibliothek mitgestalten konnte. Sie hat nach wie vor grosse Freude an ihrer Arbeit und wird auch in den kommenden Jahren für die Gemeinde im Einsatz stehen.

→ **Verabschiedung Martin Schlup.**

**Gemeindepräsident Peter Gerber** informiert, dass Gemeinderat Martin Schlup nach einer 12-jährigen Amtstätigkeit aufgrund der Amtszeitbeschränkung per 31. Dezember 2016 aus dem Rat ausscheidet. Mit dem Ressort Gemeindebetriebe hat er 12 Jahre lang einen kostenintensiven Bereich geführt und während dieser Zeit insgesamt 27 Millionen Franken ausgegeben. Seine grössten Aufgaben waren die Überprüfung des Werkhofs, die Mitarbeit im Vorstand des Lyssbachverbandes, der Wasserleitungsersatz Bern- / Lyssstrasse, die Kanalisation Leiernstrasse / Dählenweg und die Sanierung der Erdbächliquelle.

Er dankt ihm im Namen des Gemeinderates für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Er wünscht ihm für die Zukunft als Landwirt, Grossrat und Bernhardinerzüchter und auch für seine Familie alles Gute.

**Gemeinderat Martin Schlup** dankt für die schönen Worte. Die Zeit ist enorm rasch vergangen. Seine Ratszeit war sehr interessante aber auch intensiv. Schüpfen ist sein Dorf, der Schüpberg seine Heimat. Es war ihm wichtig, sich für Schüpfen einzusetzen. Die Gemeinde Schüpfen ist oft kritisch, aber auch lösungsorientiert. Er hat die Aufgaben als Gemeinderat sehr gerne gemacht, freut sich aber auch auf mehr Zeit. Er dankt allen für das Vertrauen in den vergangenen Jahren.

→ **Verabschiedung Alfred Hess. Immer schwierig, die Partei hat einen Sitz verloren.**

**Gemeindepräsident Peter Gerber** hält fest, dass auch Alfred Hess per Ende Dezember 2016 aus dem Gemeinderat ausscheidet. Er ist seit Sommer 2014 im Gemeinderat und hat das Ressort Soziales betreut. Nach den Gemeindewahlen 2016 steht der BDP ein Sitz weniger im Gemeinderat zu. Dies hat dazu geführt, dass Alfred Hess aus dem Rat demissionieren muss. Seine grössten Aufgaben in den vergangenen 2.5 Jahren waren die Mitarbeit in den Vorständen des RSD Schüpfen und des Altersheims Schüpfen sowie die Mitarbeit im Projekt Verwaltungsreform (Neuorganisation des eigenen Ressorts).

Er dankt ihm im Namen des Gemeinderates für das geleistete Engagement und die angenehme Zusammenarbeit. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und viel Freude beim Campieren mit der Familie.

**Gemeinderat Alfred Hess** dankt für die schönen Worte und hält fest, dass es eine schöne und lehrreiche Zeit gewesen ist im Gemeinderat Schüpfen. Er wird auch in Zukunft auf die Zeit zurückschauen und dankt für die interessanten Begegnungen.

## **8. Orientierungen des Gemeinderates**

### **8.1 Schüleraustausch Lisov**

**Gemeinderat Marco Prack** informiert, dass mit der tschechischen Partnergemeinde Lisov eine Zusammenarbeitsvereinbarung zur Pflege der langfristigen partnerschaftlichen Beziehung abgeschlossen worden ist. Nachdem bereits in den Jahren 2012 (in Schüpfen) und 2014 (in Lisov) ein Schüleraustausch stattfand, werden vom 8. – 12. Mai 2017 ca. 20 Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse aus Lisov in Schüpfen erwartet. Die Gäste aus Lisov werden bei privaten Familien untergebracht und zusammen mit den Schüpfener Schülern eine interessante und vor allem prägende Woche verbringen.

### **8.2 Wasserbauplan Chüelibach**

**Gemeinderat Martin Schlup** orientiert, dass die von der Gemeinde bevorzugte Variante 5 von Bund und Kanton zurückgewiesen worden ist. Diese Information hat er bereits vor einem Jahr bekannt gegeben. Die Rückweisung kann es nicht nachvollziehen. Das Büro Emch + Berger wurde durch den Lyssbachverband

beauftragt, die Variante anzupassen. Durch eine Pensionierung und eine Kündigung ist der Auftrag nun beinahe ein Jahr liegen geblieben. Bis Mitte Dezember 2016 wird durch das Ingenieurbüro festgehalten, wie das weitere Vorgehen aussieht. Er persönlich hat manchmal das Gefühl, dass Schüpfen vom Kanton absichtlich zurückgebunden wird, nachdem im Zusammenhang mit dem Stollenbau zurecht Druck ausgeübt worden ist. Seit 2013 ist der Stollen in Lyss bereits fertiggestellt, in Schüpfen ist seit den Überschwemmungen im Jahr 2007 nicht viel gegangen. Er wird auch nach seiner Ratstätigkeit im Verbandsvorstand tätig sein – solange dies der Gemeinderat wünscht – und sich für eine Realisierung einsetzen.

### **8.3 Seniorenzentrum Schüpfen**

**Gemeinderat Alfred Hess** informiert, dass nach der Zustimmung zum Kredit im Sommer 2015 die Baueingabe ausgearbeitet worden ist. Nach dem Erhalt der Baubewilligung erfolgte im Mai der Spatenstich und die Vorarbeiten haben stattgefunden. Anfangs August wurde bereits der erste Aushub abgeführt. Die Bauarbeiten kommen dank den guten Witterungsverhältnissen gut voran, so dass der Zeitplan eingehalten werden kann.

---

## **9. Umfrage und Verschiedenes**

### **9a. Wasserbauplan Chüelibach**

**Ueli Hunziker** erachtet es als wichtig, dass der zurücktretende Gemeinderat Martin Schlup im Vorstand des Lyssbachverbandes bleibt und Druck hinsichtlich einer Realisierung des Wasserbauplans Chüelibach ausübt. Die Stimmberechtigten haben zusammen mit dem Kreditbeschluss für den Stollen in Lyss auch den Kredit für den Chüelibach bewilligt. Dies ist beinahe 10 Jahre her und noch immer ist in Schüpfen keine Realisierung des Projekts absehbar.

### **9b. Wasserbauplan Chüelibach**

**Kurt Sommer** möchte wissen, wie weit die Prüfung von verkehrsberuhigenden Massnahmen entlang der Ziegeleistrasse fortgeschritten ist.

**Gemeinderat Beat Stähli** informiert, dass sich der Gemeinderat diesen Freitag mit der Thematik befasst und das weitere Vorgehen bestimmt.

### **9c. Verunreinigungen durch Pferdemist**

Kurt Sommer stellt fest, dass die Verunreinigungen von Strassen und Trottoirs durch Pferdemist wieder zugenommen haben. Die Wirkung nach den Schreiben der Gemeinde ist zeitlich beschränkt. Er bittet die Gemeinde um weitere Schreiben oder Massnahmen.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** informiert, dass die Gemeinde nebst dem Versand von Schreiben auch in Kontakt mit der Reiterinteressengemeinschaft steht. Weitere Schritte werden in Zusammenarbeit mit dieser IG geprüft.

### **9d. Velohaufen beim Bahnhof**

**Markus Büchi** stellt fest, dass der Velohaufen, der vor einigen Wochen im Bahnhof von Unbekannten gebildet wurde, noch immer nicht komplett entfernt ist. Zahlreiche Velos sind noch vor Ort, was ihn stört. Er bittet die Gemeinde Abhilfe zu schaffen.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** informiert, dass die Gemeinde diesbezüglich mit den SBB Kontakt aufnehmen wird.

### **9e. Gemeindewahlen, Wahlsystem**

**Christian Tüscher** ist der Ansicht, dass das Wahlsystem nicht transparent ist. Weshalb der Präsident nach der stillen Wahl nicht als Gemeinderat gewählt werden muss, aber dennoch auf der Gemeinderatsliste aufgeführt ist, ist unverständlich. Er regt eine Überprüfung des Systems an.

**Gemeindepräsident Peter Gerber** informiert, dass die Anwendung eines konsequenten Majorz zur Folge hat, dass im Proporz nur noch sechs Mitglieder gewählt werden müssen. Aufgrund von kurzen reglementarisch festgelegten Fristen, konnte keine Anpassung der Gemeinderatsliste mehr erfolgen. Der Gemeinderat hat den Handlungsbedarf erkannt und wird das Wahlreglement überarbeiten.

---

### **Dank des Gemeindepräsidenten**

**Gemeindepräsident Peter Gerber** dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen, der Pressevertreterin für die Berichterstattung aus Schüpfen und René Klossner für das Einrichten des Kirchgemeindehauses.

Er dankt seiner Gemeinderatskollegin und seinen Gemeinderatskollegen für die gute Zusammenarbeit, allen Kommissionsmitgliedern und Funktionären für das Mitwirken in der Gemeinde und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt allen, die per Ende Jahr aus einer Behörde austreten.

Er lädt alle Anwesenden herzlich zum traditionellen Apéro ein und dankt der Kulturkommission für die Organisation. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten.

**Vize-Gemeindepräsidentin Astrid Ryser Walker** dankt dem Präsidenten für die tolle Arbeit und auch die Bereitschaft, sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung zu stellen. Er ist bemüht, alle Interessen möglichst zu berücksichtigen und die geltenden Vorschriften umzusetzen. Hierfür vielen Dank.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

**Der Protokollführer:**



Patrik Schenk

**Auflagebescheinigung**

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 bis und mit dem 12. Januar 2017 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 16. Januar 2016

**Der Gemeindeschreiber:**

Patrik Schenk

**Genehmigung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2017 genehmigt.

**EINWOHNERGEMEINDERAT SCHÜPFEN**

Peter Gerber  
Gemeindepräsident

Patrik Schenk  
Gemeindeschreiber